

BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
des Seniorenbeirates
am Donnerstag, 14.10.2021

Öffentliche Sitzung

4. Überarbeitung Spielplatzkonzept

Hier: Weitere Beratung in Gremien der Stadt Nidderau

VL-274/2021

1. Ergänzung

Erster Stadtrat Vogel stellt das den Seniorenbeiratsmitgliedern in schriftlicher Form vorliegende Spielplatzkonzept vor.

Finanzielle Auswirkungen werden in die Haushaltsplanung 2023/ 2024 eingebracht.

Hr. Rehrauer erfragt bei der Altersstrukturabelle (Seite 5) die Altersangabe ab dem 60. Lebensjahr. Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates legt die Altersgruppe ab dem 65. Lebensjahr zu Grunde. Er gibt ebenso zu bedenken, dass bei den Altersstrukturangaben zu jedem Spielplatz die Altersgruppe zwischen dem 45. und 64. Lebensjahr fehlt.

Dr. Voelcker erläutert an Hand seiner vorbereiteten Ausarbeitung die Lebensnotwendigkeit von Spielplätzen für Kinder: Ihr Erleben, Lernen und ihr Sozialverhalten! Dagegen stellt Dr. Voelcker die Bedarfe von Seniorinnen und Senioren (z.B. Zeit im eigenen Garten, E-Bike und Fahrradtouren), die auf einem klassischen Spielplatz nicht mit den Bedürfnissen von Kindern vereinbar seien. Ebenso berichtet Dr. Voelcker beispielhaft von einigen Mehrgenerationenspielplätzen, die zwar den Namen tragen, jedoch nicht für das gelingende Miteinander mehrerer Generationen geeignet seien.

Erster Stadtrat Vogel erläutert, dass individuelle Freizeitplätze immer mehr an Wert gewinnen.

Hr. Nix, Fachbereichsleiter des Fachbereich Soziales, geht auf die Irritation des Begriffes „Spielplatz“ ein, der besser mit „Begegnungsplatz“ zu beschreiben wäre und berichtet beispielhaft von einer Kneipanlage mit Bänken und zwei Geräten, die zu einem Treffpunkt für viele geworden ist.

Hr. Benthaus gibt zu bedenken, dass zunehmend Flächen wichtig werden, die einen gewissen Raum für generationenübergreifende Angebote bieten. Die Überlegungen zur gemeinsamen Nutzung sollten nicht alleine auf Senioren und Enkel bezogen sein und plädiert für die Möglichkeit eines attraktiven Angebotes, das gut überlegt und wie im Konzept enthalten alle 5 Jahre prüfend angesehen wird. Älteren Menschen muss natürlich die Entscheidung überlassen werden, welche Angebote sie nutzen.

Hr. Nix weist auf die Chance der Mitwirkung und der gemeinsamen Entwicklung des Spielplatzkonzeptes hin, an dem viele beteiligt sind.

Fr. Stahlberg berichtet vom „Wärtchen“, das nicht im Spielplatzkonzept enthalten ist, sich aber mit einfachen Mitteln (z.B. Baumstämmen zum Sitzen) einer hohen Attraktivität/ Beliebtheit erfreut. Anhand eines eindrucksvollen Fotos des Spielplatzes in Erbstadt zeigt Fr. Voelcker den alten Baumbestand mit schöner Grünfläche zum Verweilen und erläutert, dass generationenübergreifende Angebote weite Flächen benötigen, jedoch auf kleinen Flächen nicht oder nur schwer möglich sind.

Beschluss:

Nach eingehender und intensiver Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

- Der Begriff „Spielplatzkonzept“ soll überdacht werden
- Die Freiflächen mit Aufenthaltsqualität innerhalb des Stadtgebietes sollen in die Konzeption mit einbezogen werden und mehr Raum für Begegnungen, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Begegnungsstätten sollen so umgestaltet werden, dass diese für alle Generationen attraktiv sind.
- Einfache Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen bevorzugt umgesetzt werden, z. B. Erdhügel, Natur- und Wasserspielplätze.
- Mehrgenerationenspielgeräte können, müssen jedoch nicht enthalten sein.
- Bei den Zuwegungen ist besonders auf Barrierefreiheit zu achten.

Der Fachbereich Soziales soll unter diesen Gesichtspunkten die Nidderauer Spielplätze/ Plätze begutachten, die für vorgenannte Beschlüsse geeigneten Spielplätze benennen und Vorschläge erarbeiten. Der Seniorenbeirat wird in die weiteren Planungen einbezogen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: (7)

Nein-Stimmen: (0)

Enthaltungen: (0)